

# Luzerner Tagblatt.

Abonnementpreise:

	3 Monate	6 Monate	1 Jahr
Durch die Post bestellt	Fr. 12. 80	Fr. 24. 40	Fr. 48. 80
Für Luzern zum Bringen	„ 12. —	„ 6. —	„ 3. —
„ „ Abholen	„ 10. —	„ 5. —	„ 2. 50

Erscheint täglich mit Ausnahme des Montage  
Redaktions- und Expeditions-Bureau: St. Jakobsvorstadt Nr. 11  
Büchse der Expedition am Kornmarkt.

Einundvierzigster Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 152.

Insertionspreise:

Für zwei und einen Quer und die am Kopf der Inseratzeilen genannten Klassen:  
Die einseitige Zeitspalt oder deren Raum . . . 10 Cts.  
Wiederholungen . . . 8 „  
Für die übrige Schrift und des Raums:  
Die einseitige Zeitspalt oder deren Raum 15 Cts., Wiederholungen 10 Cts.  
Preis der Restame-Zeile (Zeit-Schiff): 50 Cts.  
Inserat-Annahme (frühere bis 9 Uhr, neuere bis 10 1/2 Uhr) in der  
Expeditions-Bureau St. Jakobsvorstadt und Büchse Kornmarkt.

Donnerstag,

Gratis-Beilagen

Sieben Freitag die bürgerliche Beilage „Wöchentliche Unterhaltungen“  
Und ein Freitag das „Ausschaltungsblatt“, wöchentliches Blatt.

Gratis-Beilagen

30. Juni 1892.

## Erstes Blatt.

Inhalt des zweiten Blattes: Zeitungsbrief. — Eigenen Geschäft. — Ausland. — Vermischte Nachrichten.

### Umgestaltung der Bundesverwaltung.

Die gegenwärtige Organisation der eidgenössischen Staatsverwaltung stimmt im Wesentlichen aus dem Jahre 1848. Wie riesig seitdem die Bedürfnisse angewachsen sind, haben wir vor einiger Zeit an Hand der eidgenössischen Staatsrechnungen dargestellt. Nicht nur der Geschäftsvorkehrer der schon auf Grund der Bundesverfassung von 1848 geschaffenen Departemente hat sich enorm vervielfältigt, auch die Kompetenzen des Bundes sind durch die seitliche Verfassungsrevision bedeutend vermehrt und eine Menge neuer Amtesstellen mussten geschaffen werden. Schon wiederholt wurde, auch in diesem Blatte, auf die Nothwendigkeit einer Reorganisation der Verwaltung hingewiesen. Dr. Nationalrat Curt namentlich hat die Bewegung in Fluss gebracht, und durch Annahme der Motion Gallati im Nationalrathe ist nun der Bundesrat in den Fall gesetzt, seine Meinungsäußerung über die Verwaltungsreform abzugeben.

Die Sache ist auch in der letzten Versammlung des eidgenössischen Vereins zur Sprache gekommen. Die „Eidgenössischen“ sind zwar kein geschichtlicher Faktor in der eidgenössischen Politik; aber sie haben unter sich, wie nicht bald eine andere Partei, eine Menge „gelehrter Häuler“, so daß es sich wohl versteht, ihre Meinung über diese und andere öffentliche Angelegenheiten zu hören. An der erwähnten Versammlung erörterte Dr. Nationalrat Dr. Speiser die Reorganisation der Bundesverwaltung. Nach einem Referat der „Bürger Post“ sprach er sich darüber ungefähr folgendermaßen aus:

Die vorliegende Richtung habe im Allgemeinen kein Bedürfnis nach einer Reform. Wenn die Reorganisation der Bundesverwaltung in das neue Programm der Anten aufgenommen werde, so handle es sich nicht um konstitutionelle, sondern nur um technische Reformen, die allerdings auch nothwendig seien. Die Gesetzgebung ist demokratisch, die Verwaltung dagegen, um sie einheitlich lenkbar zu machen, aristokratisch organisiert. Das Volk gibt die Gesetze, seit Einführung der Initiative sogar direkt; die Ausführung derselben geschieht aber durch Beamte, welche nicht mit dem Volke leben und von ihm unabhängig sind. Dieser Zustand ist ungesund; Demokratie und Bürokratie (Reiner versteht unter der letzten Bezeichnung nicht etwa gewisse mißbräuchliche Auswüchse) sind unvereinbar. Die eidgenössische Verwaltung ist zwar meist festlich und tüchtig. Aber das Volk hat wenig Berührung mit dieser fremdartigen Schöpfung. Am eigentümlichsten ist die Rekrutierung. Seiten gehen die eidgenössischen Regierungsbeamten aus den kantonalen Beamtungen hervor. Das Bundesbeamtenreferat ist wie die Keme Wallenstein's: „Die Keme sich immer muß neu gebären.“

Die Bürokratie steht zwar unter dem Bundesrathe; aber eine intensive Verbindung ist auch bei gutem Willen unmöglich. Der Departementsvorsteher gibt die Unterschrift, weil er doch nicht Alles selber schreiben kann; die menschliche Arbeitskraft hat auch hier ihre Grenzen. Der höhere Beamte regiert, doch ohne die Verantwortlichkeit. Aber auch die Kontrolle des Parlaments ist nicht viel werth. Die Verwaltung der Kantone ist meist demokratisch. Zu Hause ist man Demokrat; da nimmt man der demokratischen kantonalen Verwaltung die Geschäfte und überträgt sie einer aristokratischen Bundesverwaltung, die in sich selber geschlossen auf eigenen Füßen steht. Diese Entwicklung ist dem an sich government gemäßen Volke mißfällig. Wird die Bundesverwaltung nicht reorganisiert, so geht vor dem Referendum keine neue Centralisation mehr durch.

Die Verwaltungsreform ist die Bedingung weiterer Centralisation. Die gegenwärtige Bundesverwaltung wird zum gefährlichen Feind der Bundesgesetzgebung, doch oft ohne ihre Schuld. Viele Bundesgesetze sind durch Kompromisse zu Stande gekommen; nicht selten selbst darunter die logische Konsequenz und die Klarheit der Redaktion. Die Verwaltung soll kann unklare Gesetze ausführen! Dagegen ist sie geneigt, Kompromisse zu ignorieren. So geschah es in der Militärorganisation und im Richterjahrgesetz. Die Bundesverwaltung ist auch der gefährlichste Gegner der Selbständigkeit der Kantone. In keinem andern vollstimmten Staate ist es wohl schon vorgekommen, daß sogar Gerichtsurtheile durch die Regierung aufgehoben worden sind. Untergeordnete Bundesbeamte schicken schon etwa Briefe an kantonalen Regierungen, sogar an solche, die vom Volk gewählt sind, deren Ton nicht ein angenehmer war. So entstehen Differenzen mit „renitentem“ Kantonen.

Nachdem kommen te d n i s h a d m i n i s t r a t i v e Reformen in Betracht. Es werden von Dr. Speiser folgende Vorschläge gemacht:

1. Die Vermehrung der Zahl der Bundesratsmitglieder von sieben auf neun bezugs Erzielung etwelcher Arbeits-erleichterung. Der Vorschlag ist annehmbar.

2. Einführung von Direktoren. Wir haben in technischen Spezialgebieten, wo Sachkenntnisse erforderlich sind, schon Direktoren, so einen Post-Direktor, einen Telegraphen-Direktor und einen Alkohol-Direktor. Dieses Reformmittel erscheint aber gefährlich, weil dadurch nur das Gegenwärtige sanktioniert wird. Man will diesen Direktoren in Dingen, die ihr Fach betreffen, sogar breathenden Zutritt geben zum Parlament. Dieses Referat würden wir aber nur solchen Direktoren geben, welche durch das Parlament selber gewählt sind.

3. Wir wünschen mehr Kollegialentscheide unter Zuzug von Delegierten von Kantonen. Der Betretungs- und Kontrakt ist eine vorzügliche Einrichtung. Diese Einrichtung schließt vor unpraktischer Rabinetsjustiz.

4. Die Verwaltungsborgane des Bundes müssen an die entsprechenden Organe der Kantone organisch angeschlossen werden.

5. Das Referatswesen muß gänzlich umgestaltet werden. Im Entwurf Kochonnet's über die Organisation der Bundesrechtspflege finden sich bezügliche Bestimmungen, welche zureichend sind. So würden die konfessionellen Referate an das Bundesgericht gewiesen, wofür sie im Interesse des konfessionellen Friedens schon längst gebildet hätten.

Beurtheilungswörter noch sind die konstitutionellen Reformen. Als Hauptreform bezeichnet Dr. Speiser die Einrichtung eines eidgenössischen Rechnungshofes, der über den Departementen steht. Die jetzige Kontrolle des Rechnungswesens ist zwar vorzüglich; aber das Finanz-Departement hat nicht die Macht, die geringsten Mißstände in andern Departementen zu heben. Dieser Rechnungshof müßte direkt unter dem Parlamente stehen und vom Bundesrathe unabhängig sein.

Das wichtigste Mittel zur Bekämpfung des Uebels sei aber die Verstopfung seiner Quelle. Keine unnütze Centralisation mehr!

## Eidgenossenschaft.

— **Alkoholdepot Romanschhorn.** In den Zeitungen sind in letzter Zeit verschiedene unrichtige und widersprechende Nachrichten über die durch Errichtung eines Depots der Alkoholverwaltung in Romanschhorn veranlaßte Aufhebung anderer Depots, speziell desjenigen in Buchs erschienen, welche der Berichtigung bedürfen. Im Dezember 1891 beschloß die eidg. Majorität prinzipiell die Errichtung eines Regiedepots der Alkoholverwaltung in Romanschhorn, während das dortige Depot bisher in den Gebäuden der Nordbahn untergebracht gewesen. Bei dieser Gelegenheit wurde auch gleichzeitig die Frage der Aufhebung des Depots in Buchs kurz berührt. Dieser Anregung wurde aber weder damals noch später Folge gegeben; überhaupt ist die Frage, ob irgend eines der bestehenden Depots aufgehoben werden solle, gar nie diskutiert worden.

— **Eidg. Schützenfest in Glarus.** Eine letzte Samstag im Bahnhof Glarus zusammengetretene Konferenz von Abgeordneten des schweizerischen Eisenbahndepartements, der Glarner Regierung, der Nordbahn, der Vereinigten Schweizerbahnen und des Organisationskomites für das eidg. Schützenfest berieth laut „N. B. Ztg.“ die von den beiden Bahnen beabsichtigten außerordentlichen Betriebs-einrichtungen für das festbesuchende Publikum ist die Bestimmung wichtig, daß bei starkem Anbrang grundsätzlich keine Wagen mehr angehängt, sondern die Züge in bestimmter Stärke aufgestellt werden und, sobald sie vollständig besetzt sind, abfahren, das überflüssige Publikum einem nachfolgenden Zug überlassen. Um Unordnungen und Unfälle auf dem Bahnhof zu verhüten, wird eine Abtheilung Militär denselben besetzen.

**Luzern.** Das „Schaffhauser Intelligenzblatt“ schreibt mit Begeisterung über den Verfall von 17 Jahren und das ausgefallene Strafmaß von 17 Jahren: „Säte Winiger das Verbrechen im Kanton Jürich begangen und etwa noch dazu Jemanden todt geschlagen, so wäre er wahrscheinlich 7 Jahre billiger weggenommen. Vamentlich der letztere Umstand würde mancherorts und bei manchen Gelehrten als Milderungsgrund aufgeführt worden sein, der die volle Zurechnung ausschließt.“ Und erscheint die ausgefallene Strafe, die übrigens das landläufige Urtheil von den kleinen und großen Diebenlagen straf, als unbillig. S ä t e, die jedoch vom Strafgesetz zur Last fällt, das dem Richter kein geringeres Maß gestattet. Das Gesetz über bedingte Freilassung, welches in seinen Bestimmungen ebenso sehr über das Ziel hinaus schießt, wie das Strafgesetz, wird die Korrektur besorgen müssen. Ein Strafartikel, der auf die Grenzen der Lebensdauer so zu sagen keine Rücksicht nimmt, kommt mit der Gerechtigkeit ebenso sehr in Widerspruch,

wie mit der Arithmetik. Nur in dem Falle erweisen sich diese reichlich zugemessenen Freiheitsstrafen als praktisch, wo es sich nämlich um unerbesserliche Verwahrlosung und Gewohnheitsverbrecher handelt, denen auch ein kürzeres Strafmaß wenig nützt, da sie jedenfalls bald nach ihrer Entlassung wieder rückfällig werden.

— **Not.** (Korr.) Dienstag Abends erkrankt beim Baden in der Neuf das etwa 13 jährige Söhnchen Alois des Hrn. W o r k r a t h F r a n d l e r. Der Leidsnam wurde noch am gleichen Abend aufgefunden.

**Bern.** Der Münsterbauverein beabsichtigt mit der in zwei Jahren stattfindenden Münsterbauverein ein Festspiel zu verbinden; dasselbe soll zur freien Konkurrenz ausgeschrieben werden.

— **Professor Schlössli** in Bern, einer der tüchtigsten Mathematiker der Gegenwart, ist schwer erkrankt. Bei dem hohen Alter des Gelehrten ist eine Erkrankung bedenklich.

**Jug.** + **Regierungsrath Karl Jürcher.** (Eingel. aus Luzern.) Die Stadt Zug und die liberale Partei des Kantons haben einen schweren Verlust erlitten durch den Tod des Hrn. Stadtpräsidenten und Reg.-Rathes Karl Jürcher. Derselbe war der Sohn des Hrn. Sparta-Berwalters Karl Franz Jürcher aus Lüben und genoss eine äußerst vorzügliche Erziehung, machte das Gymnasium in Zug, besuchte sodann die Hochschulen Jürich, München, Berlin und Pisa, machte als Anwalt ein Praktikum in Montebello (Wallis) und Jürich (bei Hrn. Prof. Dr. Meili), überall mit ausgezeichnetem Erfolge, wie es bei seinen Talenten und seinem Fleiß selbstverständlich war. Auf der Hochschule war der stille, gemüthliche, feisige Jürcher der Wöhlung seiner Konstitutionen.

Nach dem Hochschulen Studium und ausgerüstet mit einem seltenen Maße von Bildung und Wissen, eröffnete Jürcher mit großem Erfolge ein Advokatbüro und übernahm zugleich die Redaktion des „Jüger Volksblatt“. Die Liberalen von Zug, deren Eigentum das „Volksblatt“ ist, haben von Anfang an jenseit die jungen Juristen für die Redaktion des Blattes zu engagieren gewillt. Diese Einrichtung ist eine vorzügliche. Die jungen Männer werden dadurch in die öffentlichen Angelegenheiten eingeführt, zu regelmäßiger Arbeit und namentlich zu regelmäßiger schriftstellerischer Betätigung genötigt. Dr. Jürcher besorgte die Redaktion des „Volksblatt“ in seiner ruhigen Weise, jedoch unermüdet und energisch; er befand manchen Strauß mit den Ultramontanen und war immer bemüht, die Uebelstände in den öffentlichen Angelegenheiten, im Kanton und in den Gemeinden niederzukämpfen.

Die Jüger Liberalen ehren die Verdienste Jürcher's und werden ihn successive in alle Vertrauensstellen, welche sie zu vergeben hatten, und stellen ihn auch als Kandidaten für den National- und den Ständerath auf. So wurde Jürcher zuerst Stadtrath und als solcher Polizeidirektor. Nach dem Tode des Hrn. Präsi. C. Landwirth übernahm er die Stelle eines Stadtpräsidenten und besiedelte dieses Amt als der erste, der nicht Stadtrath war. Nach der Jüger Organisation hat der Stadtpräsident zugleich die Subdirektion zu besorgen. Karl Jürcher liebte die Kinder und die Schulen und widmete denselben die beste Zeit seines Lebens und die reichste Kraft seines Vermögens und Wissens. Ja, er zog sich von der Advokatur fast ganz zurück, um dieser idealen Aufgabe zu leben. Das Volk des Kantons Zug wählte ihn dafür als Vertreter der Minorität in den Regierungsrath, wo er sich besonders der Schul- und den Eisenbahnfragen widmete, in den letzten allerdings bei den bekannten Vermögen des Hrn. Meili ohne den rechtmäßigen Erfolg. Immerhin genoss Jürcher, der als Führer an der Spitze der liberalen Partei stand, das volle Vertrauen des Jüger Volkes, und bei den Nationalratswahlen von 1890 blieb er nur wenige Stimmen hinter dem absoluten Mehr zurück, so daß man anfänglich ihn für gewählt hielt. Es ist begreiflich, daß auch unser Freund Jürcher die Erfahrung machte, wie hart der Dienst der Freiheit ist. Nicht nur griffen die Gegner ihn und sein Wirken oft auf's Schärfste an und verdächtigen ihn namentlich im Anfang; er bekam auch Feinden mit einzelnen lieben Freunden, denen er in dieser oder jener Frage zu wenig energisch vorkam. Es liegt ja im Wesen der freimännlichen Politik, daß es da keine enggeschlossene Majorität gibt, und ebenso, daß der Einzelne auf die Fragen, die ihn besonders berühren, mehr Gewicht legt und sie schärfer betont. Jürcher verstand das und nahm daher solche Angriffe nie persönlich.

Karl Jürcher lebte seit 1879 in glücklichster, wenn auch kinderloser Ehe mit Fräulein Widart; er hatte an seiner Frau eine feingebildete, für alle idealen und freimännlichen Bestrebungen verlässlichste Beraterin und eine treu besorgte Pflegerin. Denn seine Gesundheit war nie eine starke, und seine einzige Passion, das Rauchen, setzte seiner Konstitution hart zu.